Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind zu die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu. adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 156. [49. Jahrgang.] **Donnerstag den 7. Juli 1910.** **[49. Jahrgang.] Nr. 156.**

Berlin, den 6. Juli.

Rundschau im Auslande.

Generalmajor Sir A. Turner über Deutschland.

London, 6. Juli. Der Botschafter Graf Wolff-Metternich wohnte gestern der 25. Jahresfeier des „Salon“ bei, dessen Mitglieder sich für Wissenschaft, Literatur und Kunst interessieren. Generalmajor Sir Alfred Turner, welcher den Vorsitz führte, sagte in seinem Trinkspruch auf den Deutschen Kaiser, die Macht Deutschlands sei auf die Förderung der Interessen des Friedens und nicht derjenigen des Krieges gerichtet. Deutschland wünsche zur Erhaltung des Friedens in freundschaftlichen und brüderlichen Beziehungen mit England zu leben. Das Gerede über Abrüstungen sei absurd. Der Friede beruhe auf der Stärke der bewaffneten Macht. Graf Wolff-Metternich sagte in seiner Antwort, es sei seine höchst angenehme Pflicht, Se. Majestät den Kaiser von der warmen Aufnahme des Trinkspruches in Kenntnis zu setzen.

Vertagung des österreichischen Reichsrats.

Wien, 5. Juli. Der Nationalitätenausschuß hielt heute die erste Sitzung zur Beratung des Antrages Adler über die Minoritätsschulen ab. Der Abgeordnete Stransky (parteiloser Tscheche) beantragte Vertagung der Sitzung, da er aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, daß sich die Regierung im Zustande einer Krisis befinde. Für die Vertagung traten ein: die Christlich-Sozialen, welche erklärten, die Komödie nicht mitmachen zu wollen, die Deutschen mit Rücksicht auf die parlamentarische Krisis, insbesondere auf die Vorgänge im Budgetausschuß, und die Polen, welche Kompetenzbedenken vorbrachten. Gegen die Vertagung sprachen sich aus: die Sozialdemokraten, welche es als Frivolität erklärten, wenn man den Ausschuß an der Aufnahme der Arbeiten verhindern wollte, die Jungtschechen die Südslawen und die Ruthenen. Darauf wurde der Vertagungsantrag mit 22 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Budgetausschuß setzte die Beratung über die italienische Rechtsfakultät fort. Da der Abgeordnete Hocevar trotz des Einspruchs des Vorsitzenden Slowenisch sprach, erklärte der Vorsitzende Chiari, daß er den Vorsitz niederlege. Die Sitzung wurde darauf unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wollte der stellvertretende Vorsitzende Masklaka die Sitzung schließen. Hieran knüpfte sich eine längere stürmische Geschäftsordnungsdebatte. Im namentlicher Abstimmung wurde sodann die Fortsetzung der Verhandlung mit 29 Stimmen gegen eine Stimme beschlossen.

Wien, 5. Juli. Der Reichsrat ist heute vertagt worden. Die Vertagung ist wegen der Schwierigkeiten, die sich der Erledigung der Vorlage über die italienische Rechtsfakultät infolge der Behinderung der Arbeit des Budgetausschusses entgegenstellen, und mit Rücksicht darauf erfolgt, daß gegenwärtig nicht die Voraussetzungen dafür gegeben sind, diesen Hemmungen der parlamentarischen Tätigkeit wirksam entgegenzutreten.

Heranziehung von Ausländern zu militärischen Requisitionen in Frankreich.

Paris, 5. Juli. Auf Grund des Gutachtens einer vom Minister des Aeußern eingesetzten Kommission hat der Kriegsminister einen Erlaß veröffentlicht, nach dem nunmehr auch die in Frankreich ansässigen Ausländer mit Ausnahme der diplomatischen Beamten und, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, auch der Konsulatsbeamten, militärischen Requisitionen unterworfen sind.

Maßnahmen gegen einen Ausstand der französischen Eisenbahner.

Paris, 6. Juli. Dem Matin zufolge ist die Durchführung des Vorschlages des Kriegsministers, im Falle eines Streiks der Eisenbahner die Bediensteten und Arbeiter der Eisenbahnen zur Fahne einzuberufen, bereits in Angriff genommen worden. Das Rekrutierungsbureau des Seine-Departements hat den Auftrag erhalten, unverzüglich eine Mobilmachungsorder für die Eisenbahner vorzubereiten. Davon würden etwa 180 000 Eisenbahner betroffen.

Aus dem französischen Ministerrat.

Paris, 5. Juli. Im heutigen Ministerrate teilte Arbeitsminister Viviani mit, das Gesetz über die Arbeiter-Ruhegehälter werde erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres zur Anwendung gelangen können. Der hierfür in das Budget für 1911 noch einzustellende Betrag beläuft sich auf 45 Millionen, die für die Arbeiterpensionen vorgesehene jährliche Ausgabe wird mit ungefähr 135 Millionen Frank beziffert.

Budgetüberschüsse in Italien.

Rom, 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärten bei der Beratung des Budgets der Berichterstatter und der Schatzminister, daß das Rechnungsjahr 1909/10 mit einem Ueberschuß von 23 Millionen abgeschlossen habe, und daß die Annahme begründet sei, auch das Rechnungsjahr 1910/11 werde mit einem Ueberschuß abschließen.

Aus dem spanischen Parlament.

Madrid, 6. Juli. Senat. Der Bischof von Madrid sprach über die religiöse Frage. Er kritisierte den juristischen Standpunkt des beiden königlichen Erlasse über die religiösen Gesellschaften und bekämpfte das Monopol des Staates im Erziehungswesen. Hierauf erwiderte Canalejas, er müsse endgültig erklären, entweder werde diese Frage in Eintracht und Frieden geregelt werden, oder die Regierung werde sie selbst regeln, indem sie ihre Macht und Energie zur Anwendung bringe. Aber wir werden, so fuhr Canalejas fort, keinen Frieden und keine Eintracht haben, solange Doktrinen bestehen bleiben, die weder wir noch Sie zulassen können. Die Macht der Kirche darf nie über die des Staates gehen. Es gibt religiöse Bestrebungen, die auf ein Gebiet hinübergreifen, auf dem sie keine Berechtigung haben. Der Ministerpräsident betonte energisch, daß er weder das Konkordat noch die Verfassung verletze. Der Augenblick sei für Spanien gekommen, einen entscheidenden Schritt zu tun. Ob dieser Schritt früher oder später getan werde, jedenfalls müsse ihn Spanien tun. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Madrid, 6. Juli. Deputiertenkammer. Der Republikaner Salillas erklärte, in dem ersten Prozeß gegen Ferrer im Jahre 1906 habe das Tribunal unter dem Druck einer starken öffentlichen Meinung im Ausland gehandelt. Im zweiten Prozeß, der zur Hinrichtung Ferrers führte, habe man auf die europäische Strömung in genau entgegengesetztem Sinne geantwortet. Der Redner wies auf die nachteiligen Folgen hin, die diese Tatsache für Spanien im Auslande gehabt habe. Der Unterrichtsminister erwiderte, die Rede Salillas habe gar nichts zu tun mit dem Gegenstand der Beratung, der Antwort auf die königliche Botschaft. Das Parlament könne sich nicht in einen Gerichtshof verwandeln; die Regierung lehne dies entschieden ab. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Zum rumänisch-griechischen Zwischenfall.

Bukarest, 5. Juli. Die Agence Roumaine erklärt, es sei nicht richtig, daß Rumänien die von der griechischen Regierung unmittelbar nach dem Zwischenfall mit dem Imperatul Trajan spontan angebotene Genugtuung angenommen habe. Die rumänische Regierung habe noch keine Antwortnote Griechenlands auf die von ihr gestellten Bedingungen erhalten und behalte sich ihre Stellungnahme bis nach dem Eintreffen der Antwortnote vor.

Unruhen in Ostschantung.

Tsingtau, 6. Juli. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Der Gouverneur von Schantung hat nach dem etwa hundert Kilometer von der deutschen Grenze entfernten Lai-Yang in Ostschantung, wo Unruhen entstanden sind, zwei Bataillone entsandt. Die Truppen benutzen die Schantungbahn.

Kleinere politische Nachrichten.

Zum dänischen Kultusminister ist, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, der Hochschulvorsteher Jakob **Appel** ernannt worden.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Königliche Hoheit Prinz Eitel-Friedrich vollendet am 7. d. das 27. Lebensjahr.

* Herzog und Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg haben nach vierzehntägigem Aufenthalt in Nikko, Miya-no-shita und Kyoto von Kobe aus die Heimreise über Dalny und Petersburg angetreten.

* Ueber das Befinden der Königin von Rumänien meldet die Agence Roumaine: Die Königin befindet sich bereits in der Rekonvaleszenz, die Krankheitserscheinungen sind völlig geschwunden. Nahrungsaufnahme und Schlaf sind befriedigend.

* Fürst und Fürstin Bülow sind gestern in Bern eingetroffen und gedenken sich nach Bad Gurnigel zu begeben.

* Der Senatspräsident im Reichsmilitärgericht Dr. Herz ist mit Urlaub von hier abgereist.

* Der Vizepräsident der Oberrechnungskammer, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat v. François ist mit Urlaub nach Norderney abgereist.

* Der Karlsruher Zeitung zufolge hat der Großherzog von Baden dem Staatssekretär a. D. Dernburg das Großkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

* Finanzminister Dr. Lentze, der zum Ehrenbürger der Stadt Magdeburg erwählt worden ist, hat, nach der Magdeburgischen Zeitung, als Dank das nachstehende Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung in Magdeburg gerichtet: „Als ich mich am 30. Juni in später Stunde von der Stadtverordnetenversammlung beraubschiedete und der Herr Stadtverordnetenvorsteher mir eine so freundliche Erwiderung zu teil werden ließ, ahnte ich ich nicht, daß ich der Stadtverordnetenversammlung noch für etwas ganz anderes wie für die treue Mitarbeit und Unterstützung zu danken hätte. Erst durch ein Schreiben des Magistrats erfuhr ich am folgenden Morgen, daß mir die Stadtverordnetenversammlung unter Zustimmung des Magistrats das Ehrenbürgerrecht verliehen habe. Was das bedeutet, kann ich ganz besonders ermessen. Ist es doch die höchste Ehrung, welche die Stadt Magdeburg mir erweisen kann. Ich bin der Stadtverordnetenversammlung unendlich dankbar, daß sie mich in dieser Weise geehrt hat, jedoch kann ich dabei das Gefühl nicht unterdrücken, daß ich weit, weit über mein Verdienst belohnt bin. Ich habe nur meines Amtes gewaltet, und das konnte man von mir verlangen, etwas Besonderes war das nicht. Trotz dieses etwas beklemmenden Gefühles freue ich mich von ganzem Herzen der hohen Ehrung, bleibe ich doch dadurch in dauernder Verbindung mit der Stadt, deren Verwaltung ich bisher leiten und führen durfte. Möge die gute alte Stadt Magdeburg, die eine so schöne Stadt geworden ist, in ihrer nunmehr erweiterten Gestalt sich fernerhin so kräftig entwickeln wie bisher und unter der Verwaltung und Mitarbeit ihrer Bürger der Stolz eines jeden Magdeburgers bleiben. Das wünsche ich aus dankbarem Herzen.“

k. Generalleutnant und General à la suite v. Boehn, Kommandant von Berlin, Generalleutnant Matthiaß, Chef der Landesaufnahme, Generalstabsarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps Dr. v. Schjerning, Oberst v. Faber du Faur, vom Reichsmilitärgericht, die Obersten Mertens, Abteilungschef im Ingenieurkomitee, und Bock von der Militärtechnischen Akademie, und die Majore Eschmann, Backe, Mutzer, Beckmann, Suasius und Hirsch von der Militärtechnischen Akademie, Gundelach, vom Ingenieurkomitee, und Berlin, Inspizient des Fußartilleriematerials, haben die Garnison verlassen.

k. Generalleutnant Lauter, Inspekteur der 1. Fußartillerieinspektion, Generalmajor Staab und Major Kloß, im Kriegsministerium, sind in die Garnison zurückgekehrt.

k. Oberstabsarzt Bock, Regimentsarzt des Husarenregiments 3, ist von Berlin abgereist.

Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

hg. Koblenz, 6. Juli.

Der 26. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag nimmt heute mit Versammlungen der Verbandsrevisoren, der Beamtenwohlfahrtskasse und der Versicherungskasse seinen Anfang. Auf der Tagesordnung des diesjährigen Genossenschaftstages stehen neben den alljährlich wiederkehrenden organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten eine Reihe von Punkten, die für die Entwicklung des Genossenschaftswesens von weittragender Bedeutung sind. So wird der Genossenschaftstag über Maßnahmen zur Förderung der molkereigenossenschaftlichen Tätigkeit beraten. Der hierfür bestellte Referent Molkereiinstruktor Schwarz-Bonn hält nur Sicherung und Förderung des genossenschaftlichen Molkereibetriebes vor allem einen Schutz der heimischen Produktion gegen in- und ausländische unlautere Konkurrenz für notwendig und verlangt weiter, daß die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen auf wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen beschränkt werden, sowie die Konkurrenz des Auslandes dabei nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Zur Frage der Organisation der genossenschaftlichen Viehverwertung empfiehlt Verbandsdirektor Freiherr v. Loë-Köln den Zusammenschluß der Landwirte in Viehverwertungsgenossenschaften überall dort, wo die grundlegenden Vorbedingungen dafür gegeben sind. Zur besseren Regelung des Absatzes der den Genossenschaften angelieferten Tiere soll eine Interessengemeinschaft aller als Lieferanten für ein und denselben Markt in Betracht kommenden Viehverwertungsgenossenschaften geschaffen werden. Der Genossenschaftstag wird sich auch mit der Organisation der Geflügelzucht beschäftigen. Der hierzu [illegible] Dr. Reinhardt-Bonn gestellte Antrag bezweckt die Gründung eines [illegible] Landes mit elektrischer Energie [illegible] der alle Berufskreise das [illegible]

Die Aerzte unterstanden nicht der Gewerbeordnung, und die Aerzte, welche der Organisation beigetreten seien, hätten in derselben zu bleiben. Der Beweis dafür, daß durch freie Arztwahl eine große Belastung der Kassen eintrete, sei nicht erbracht worden.

Medizinaldirektor Gaspar wendet ein, wenn bei der Arztwahl bisher eine erhebliche Verteuerung nicht eingetreten sei, [illegible] daß sie nur an günstig gelegenen Orten [illegible] die Kassen das Recht, [illegible] zum [illegible] verbande habe sogar die Kölner Kassenärzte aufgefordert, ihren mit der Kasse abgeschlossenen Vertrag zu brechen, sowie sie denn als vollwertige Kollegen angesehen werden sollten. Daß man das Ehrenwort für wirtschaftliche Verhältnisse in Anwendung gebracht habe, sei ein grober Mißbrauch. Redner wendet sich gegen diese von der Fortschrittspartei und von dem Zentrumsmitgliede gestellten Anträge, die keineswegs die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen würden, wohl aber die Kassenverwaltung gänzlich binden. Der Gedanke des nationalliberalen Antrags finde sich bereits im Gesetzentwurfe.

Staatssekretär Delbrück hält die freie Arztwahl in einer großen Anzahl von Fällen für nützlich und zweckmäßig und wünscht deren Durchführung, wo sie möglich ist. Wo sie durchgeführt worden sollte, müßten die Kassenverwaltungen mitentscheiden; gesetzlich könne sie nicht vorgeschrieben werden. Der Entwurf stelle das Kassenarztsystem mit dem besprochenen theoretisch gleich, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Der Kampf zwischen Kassen und Aerzten sei ein wirtschaftlicher; es handle sich um die Honorierung. An vielen Orten ständen die Kassen der Aerzteorganisation wehrlos gegenüber. Der Leipziger Verband habe die Vertragskommissionen als Einrichtung der Standesvertretung betrachtet und weiter keine Mitglieder auf Ehrenwort auf seine Forderungen verpflichtet. Dadurch seien in unzulässiger Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse vor das Forum der ärztlichen Ehrengerichte gebracht worden. Die Entscheidungen müßten so immer zu Gunsten des Leipziger Verbandes ausfallen. Die Aerzte, welchen ein Bruch des Ehrenwortes nachgewiesen wurde, müßten bestraft werden. Der genannte Verband habe aber auch Aerzte, die ihn nicht beitraten, boykottiert. Die gesellschaftlichen Beziehungen seien abgebrochen, die Behandlung des Haushaltes der betreffenden Aerzte von den Leipzigern abgelehnt. Um die Kassenärzte tut es machen, habe man sich auch nicht gescheut, von seiten des Leipziger Verbandes diese zu unterbieten. Die Tendenz der Regierungsvorlage gehe deshalb dahin, auch einen Schutz zu schaffen gegen Terrorismus. Daß die Aerzte nicht der Gewerbeordnung unterstanden, sei richtig. Der Leipziger Verband habe aber eine Kampfesweise sich angeeignet, die gleich sei jener der Arbeitergewerkschaften. Dabei machte man sich aber noch das Ehrenwort und das Ehrengericht zunutze. Trotzdem hätten die Regierungen nicht die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung übernommen. Es sollten vielmehr Streitigkeiten durch freie, aus Beteiligten gebildete Kommissionen aus der Welt geschafft werden. An den vorgeschlagenen Bestimmungen solle festgehalten werden.

Ein Abgeordneter der Fortschrittspartei gibt zu, daß der Verfasser des Regierungsentwurfs bemüht gewesen sei, den Wünschen der Aerzte entgegenzukommen. Das sei jedoch in ungenügender Weise geschehen. Redner sucht die gegen die freie Arztwahl und gegen die Aerztevereinigungen erhobenen Einwände in längeren Ausführungen zu entkräften. Die Aerzte seien zur Durchführung der Arbeiterversicherung nötig. Das Verlangen, ihnen eine entsprechende Bezahlung zu sichern, sei gerechtfertigt.

Gegenüber einer Bemerkung des Redners erklärt Staatssekretär Delbrück, daß eine Animosität gegen den Leipziger Verband nicht bestehe, auch nicht die Absicht, irgendeinen Verband auszuschließen oder zu verbieten.

Ein Sozialdemokrat führt aus, er wäre mit dem Vorschlage des Zentrumsredners, alle auf die Kassen bezüglichen Paragraphen zu streichen, einverstanden. Es müßte aber verboten werden, daß Aerzte auf Ehrenwort verpflichtet werden können, alle mit den Kassen abzuschließenden Verträge dem Vertragsausschuß vorzulegen. Der Antrag des Zentrumsmitgliedes gehe zu weit. Wo die Mitglieder eines Kassenarztsystem einverstanden und zufrieden seien, müsse dieses System bleiben. Die freie Arztwahl solle durch allgemein vorzuschreiben, sei nicht angängig. Die Entscheidung über die Zulassung eines Sondervertrages dem fernstehenden Oberversicherungsamt zu übertragen, sei unrichtig. Der nationalliberale Antrag sei unnötig und unzweckmäßig.

Ein Vertreter der Zentrumspartei bezeichnet seinen Antrag auf Bildung nur eines Vertragsausschusses. Er vertritt die freie Arztwahl besonders auch im Hinblick darauf, daß bei ihrer Durchführung volnische Aerzte von der Kassenpraxis nicht ausgeschlossen werden könnten.

Ein nationalliberaler Redner wendet sich gegen die Anträge auf gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl. Es müßten beide Systeme zugelassen werden, wenn auch der freien Arztwahl der Vorzug zu geben sei. Ein Vertragsausschuß scheine zu genügen. Durch die Verhältnismahl könnten beide Gruppen von Aerzten in diesem Ausschusse beteiligt werden.

Ein Zentrumsmitglied tritt dafür ein, daß der freien Arztwahl der Vorzug gegeben, Ausnahmen aber zugelassen werden. Ein anderer Zentrumsabgeordneter behält sich für einen Teil seiner Freunde die endgültige Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vor. Er wolle fesben, ob auch bei der Invalidenversicherung und bei den Berufsgenossenschaften die Kassenregeln der freien Arztwahl für die Krankenkassen gezogen würden. In Arbeiterkreisen sei es aufgefallen, daß sich der Leipziger Verband zwar gegen die Krankenkassen, nicht aber gegen die Berufsgenossenschaften und mächtigen Unternehmerorganisationen gewandt habe. Redner fragt, wie es werden solle, wenn bei Durchführung der freien Arztwahl die Ausgaben sich so steigerten, daß entweder die Beiträge oder die Leistungen durch die Krankenkassen nicht mehr gewährt werden könnte.

Ein Nationalliberaler ist der Meinung, daß die gegen die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl bestehenden Bedenken nicht beseitigt worden seien. Demnach wäre den Ausnahmen der Aerzte möglichst entgegenzukommen. Ohne einen Zeil zu schädigen.

Ein Sozialdemokrat bekennt, daß er früher ein unbedingter Anhänger der freien Arztwahl gewesen ist. Nach den vielen Kämpfen der Aerzte mit den Kassen, nach den Ueberforderungen gewisser Aerzte sei er anderer Meinung geworden. Mit dem Einwand der geringen Bezahlung der ärztlichen Einzelleistung dürfe man nicht immer kommen. Redner bezeichnete zwei Aerzte mit einem Einkommen von 30 000 ℳ, obwohl auf jede Einzelleistung nur 40 ₰ träfen. Jedes Kassenarztsystem habe seine Mängel. Redner geht darauf näher ein und vertritt den Standpunkt, daß beide Aerztesysteme zugelassen werden müßten.

Die Kommission setzte auch heute noch die Beratung der Aerztefrage fort, die schon zwei Sitzungen in Anspruch genommen hat. Der grundlegende § 377 der Regierungsvorlage lautet inhaltlich dahin: Die rechtlichen Beziehungen der Krankenkassen und der Aerzte, die sich auf die ärztlichen Behandlung der Kassenmitglieder ergeben, werden durch Vertrag zwischen den Kassen und Aerzten geregelt. Ist ein solcher Vertrag geschlossen, so kann jeder approbierte Arzt, der im Bereiche der Kasse wohnt, Kassenmitglieder behandeln, wenn er dem Vertrage schriftlich beitritt. Er kann vom Beitritt nur ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung kann den Kassenvorstand ermächtigen, den Vertrag als besonderen Arztvertrag nur mit bestimmten Aerzten zu schließen und, von dringenden Fällen abgesehen, die Behandlung anderer auszuschließen.

Ein Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei tritt auch heute wieder für freie Arztwahl bei den Krankenkassen ein. Seine Fraktion werde dieses System auch bei der Unfall- und Invalidenversicherung verlangen.

Staatssekretär Delbrück stellt irrtümliche Auffassungen des Vorredners richtig. Es sei vom Regierungstische aus nicht behauptet worden, die Ehrengerichte hätten sich in die wirtschaftlichen Kämpfe gemischt, aber der Leipziger Aerzteverband habe seine rigorosen Forderungen unter Ehrenwort gestellt, und so seien wirtschaftliche Streitigkeiten vor das Forum der Ehrengerichte gebracht. Das könne nicht bestritten werden. Der Staatssekretär legt wiederholt seine Stellung zu den ärztlichen Verbänden dar, die nichts weniger als

Parlamentarisches.

Reichstag.

* Die Kommission für die **Reichsversicherungsordnung** setzte am Dienstag die Beratung der Aerztefrage fort. Zu den einschlägigen §§ 370 bis 404 liegen von fast allen Fraktionen Anträge vor. Als weitestgehend erscheint der der Fortschrittlichen Volkspartei und der von einem Mitgliede des Zentrums gestellte. Danach soll die freie Arztwahl die Regel bilden, das Kassenarztsystem die Ausnahme. Die Nationalliberalen wollen das letztere System mit der Maßgabe, daß für jedes weitere Tausend Mitglieder einer Kasse ein weiterer Arzt zur freien Wahl zur Verfügung gestellt wird. Die Konservativen stellen sich auf den Boden der Regierungsvorlage, lehnen jedoch die freie Arztwahl insbesondere bei den Landkassen entschieden ab. Von einem Mitgliede der Fortschrittspartei wird bemängelt, daß die Regierungsvorlage zwei Vertragsausschüsse vorsehe, und dabei noch Freunde und Gegner der freien Arztwahl beteiligt sein sollen. Das werde nicht zum Frieden, wohl aber zu Unterbietungen führen. Redner tritt für freie Arztwahl im Interesse der Aerzte ein. Diese hätten auch ein Interesse an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kassen. Die Vorwürfe gegen die ärztlichen Ehrengerichte oder gegen die Aerzteorganisation seien unberechtigt. Die Aerzte unterständen nicht der Gewerbeordnung, und die Aerzte, welche der Organisation beigetreten seien, hätten in derselben zu bleiben. Der Beweis dafür, daß durch freie Arztwahl eine große Belastung der Kassen eintrete, sei nicht erbracht worden.

Daß man das Ehrenwort für wirtschaftliche Verhältnisse in Anwendung gebracht habe, sei ein grober Mißbrauch. Redner wendet sich gegen diese von der Fortschrittspartei und von dem Zentrumsmitgliede gestellten Anträge, die keineswegs die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen würden, wohl aber die Kassenverwaltung gänzlich binden. Der Gedanke des nationalliberalen Antrags finde sich bereits im Gesetzentwurfe.

Staatssekretär Delbrück hält die freie Arztwahl in einer großen Anzahl von Fällen für nützlich und zweckmäßig und wünscht deren Durchführung, wo sie möglich ist. Wo sie durchgeführt worden sollte, müßten die Kassenverwaltungen mitentscheiden; gesetzlich könne sie nicht vorgeschrieben werden. Der Entwurf stelle das Kassenarztsystem mit dem besprochenen theoretisch gleich, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Der Kampf zwischen Kassen und Aerzten sei ein wirtschaftlicher; es handle sich um die Honorierung. An vielen Orten ständen die Kassen der Aerzteorganisation wehrlos gegenüber. Der Leipziger Verband habe die Vertragskommissionen als Einrichtung der Standesvertretung betrachtet und weiter keine Mitglieder auf Ehrenwort auf seine Forderungen verpflichtet. Dadurch seien in unzulässiger Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse vor das Forum der ärztlichen Ehrengerichte gebracht worden. Die Entscheidungen müßten so immer zu Gunsten des Leipziger Verbandes ausfallen. Die Aerzte, welchen ein Bruch des Ehrenwortes nachgewiesen wurde, müßten bestraft werden. Der genannte Verband habe aber auch Aerzte, die ihn nicht beitraten, boykottiert. Die gesellschaftlichen Beziehungen seien abgebrochen, die Behandlung des Haushaltes der betreffenden Aerzte von den Leipzigern abgelehnt. Um die Kassenärzte tut es machen, habe man sich auch nicht gescheut, von seiten des Leipziger Verbandes diese zu unterbieten. Die Tendenz der Regierungsvorlage gehe deshalb dahin, auch einen Schutz zu schaffen gegen Terrorismus. Daß die Aerzte nicht der Gewerbeordnung unterständen, sei richtig. Der Leipziger Verband habe aber eine Kampfesweise sich angeeignet, die gleich sei jener der Arbeitergewerkschaften. Dabei machte man sich aber noch das Ehrenwort und das Ehrengericht zunutze. Trotzdem hätten die Regierungen nicht die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung übernommen. Es sollten vielmehr Streitigkeiten durch freie, aus Beteiligten gebildete Kommissionen aus der Welt geschafft werden. An den vorgeschlagenen Bestimmungen solle festgehalten werden.

Ein Abgeordneter der Fortschrittspartei gibt zu, daß der Verfasser des Regierungsentwurfs bemüht gewesen sei, den Wünschen der Aerzte entgegenzukommen. Das sei jedoch in ungenügender Weise geschehen. Redner sucht die gegen die freie Arztwahl und gegen die Aerztevereinigungen erhobenen Einwände in längeren Ausführungen zu entkräften. Die Aerzte seien zur Durchführung der Arbeiterversicherung nötig. Das Verlangen, ihnen eine entsprechende Bezahlung zu sichern, sei gerechtfertigt.

Gegenüber einer Bemerkung des Redners erklärt Staatssekretär Delbrück, daß eine Animosität gegen den Leipziger Verband nicht bestehe, auch nicht die Absicht, irgendeinen Verband auszuschließen oder zu verbieten.

Ein Sozialdemokrat führt aus, er wäre mit dem Vorschlage des Zentrumsredners, alle auf die Kassen bezüglichen Paragraphen zu streichen, einverstanden. Es müßte aber verboten werden, daß Aerzte auf Ehrenwort verpflichtet werden können, alle mit den Kassen abzuschließenden Verträge dem Vertragsausschuß vorzulegen. Der Antrag des Zentrumsmitgliedes gehe zu weit. Wo die Mitglieder eines Kassenarztsystem einverstanden und zufrieden seien, müsse dieses System bleiben. Die freie Arztwahl solle durch allgemein vorzuschreiben, sei nicht angängig. Die Entscheidung über die Zulassung eines Sondervertrages dem fernstehenden Oberversicherungsamt zu übertragen, sei unrichtig. Der nationalliberale Antrag sei unnötig und unzweckmäßig.

Ein Vertreter der Zentrumspartei bezeichnet seinen Antrag auf Bildung nur eines Vertragsausschusses. Er vertritt die freie Arztwahl besonders auch im Hinblick darauf, daß bei ihrer Durchführung volnische Aerzte von der Kassenpraxis nicht ausgeschlossen werden könnten.

Ein nationalliberaler Redner wendet sich gegen die Anträge auf gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl. Es müßten beide Systeme zugelassen werden, wenn auch der freien Arztwahl der Vorzug zu geben sei. Ein Vertragsausschuß scheine zu genügen. Durch die Verhältnismahl könnten beide Gruppen von Aerzten in diesem Ausschusse beteiligt werden.

Ein Zentrumsmitglied tritt dafür ein, daß der freien Arztwahl der Vorzug gegeben, Ausnahmen aber zugelassen werden. Ein anderer Zentrumsabgeordneter behält sich für einen Teil seiner Freunde die endgültige Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vor. Er wolle fesben, ob auch bei der Invalidenversicherung und bei den Berufsgenossenschaften die Kassenregeln der freien Arztwahl für die Krankenkassen gezogen würden. In Arbeiterkreisen sei es aufgefallen, daß sich der Leipziger Verband zwar gegen die Krankenkassen, nicht aber gegen die Berufsgenossenschaften und mächtigen Unternehmerorganisationen gewandt habe. Redner fragt, wie es werden solle, wenn bei Durchführung der freien Arztwahl die Ausgaben sich so steigerten, daß entweder die Beiträge oder die Leistungen durch die Krankenkassen nicht mehr gewährt werden könnte.

Ein Nationalliberaler ist der Meinung, daß die gegen die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl bestehenden Bedenken nicht beseitigt worden seien. Demnach wäre den Ausnahmen der Aerzte möglichst entgegenzukommen. Ohne einen Zeil zu schädigen.

Ein Sozialdemokrat bekennt, daß er früher ein unbedingter Anhänger der freien Arztwahl gewesen ist. Nach den vielen Kämpfen der Aerzte mit den Kassen, nach den Ueberforderungen gewisser Aerzte sei er anderer Meinung geworden. Mit dem Einwand der geringen Bezahlung der ärztlichen Einzelleistung dürfe man nicht immer kommen. Redner bezeichnete zwei Aerzte mit einem Einkommen von 30 000 ℳ, obwohl auf jede Einzelleistung nur 40 ₰ träfen. Jedes Kassenarztsystem habe seine Mängel. Redner geht darauf näher ein und vertritt den Standpunkt, daß beide Aerztesysteme zugelassen werden müßten.

Die Kommission setzte auch heute noch die Beratung der Aerztefrage fort, die schon zwei Sitzungen in Anspruch genommen hat. Der grundlegende § 377 der Regierungsvorlage lautet inhaltlich dahin: Die rechtlichen Beziehungen der Krankenkassen und der Aerzte, die sich auf die ärztlichen Behandlung der Kassenmitglieder ergeben, werden durch Vertrag zwischen den Kassen und Aerzten geregelt. Ist ein solcher Vertrag geschlossen, so kann jeder approbierte Arzt, der im Bereiche der Kasse wohnt, Kassenmitglieder behandeln, wenn er dem Vertrage schriftlich beitritt. Er kann vom Beitritt nur ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung kann den Kassenvorstand ermächtigen, den Vertrag als besonderen Arztvertrag nur mit bestimmten Aerzten zu schließen und, von dringenden Fällen abgesehen, die Behandlung anderer auszuschließen.

Ein Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei tritt auch heute wieder für freie Arztwahl bei den Krankenkassen ein. Seine Fraktion werde dieses System auch bei der Unfall- und Invalidenversicherung verlangen.

Staatssekretär Delbrück stellt irrtümliche Auffassungen des Vorredners richtig. Es sei vom Regierungstische aus nicht behauptet worden, die Ehrengerichte hätten sich in die wirtschaftlichen Kämpfe gemischt, aber der Leipziger Aerzteverband habe seine rigorosen Forderungen unter Ehrenwort gestellt, und so seien wirtschaftliche Streitigkeiten vor das Forum der Ehrengerichte gebracht. Das könne nicht bestritten werden. Der Staatssekretär legt wiederholt seine Stellung zu den ärztlichen Verbänden dar, die nichts weniger als